



Beschluss des Stadtrats

vom 6. September 2023

GR Nr. 2023/331

Nr. 2487/2023

Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Störaktion am antikapitalistischen Christopher Street Day Zürich, Sicherheitskonzept der Stadtpolizei für den Schutz von queeren Menschen bei Veranstaltungen, ergriffene Vorsichtsmassnahmen für die Demonstration, Haltung zur Botschaft auf dem Transparent sowie Einschätzung des Gewaltpotenzials von rechtsradikalen, faschistischen Gruppierungen im Raum Zürich und spezifisch der «Jungen Tat»

Am 28. Juni 2023 reichten die AL-, SP-, Grüne-Fraktionen folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, 2023/331, ein:

Am 24.06.23 fand der «antikapitalistische Christopher Street Day Zürich» zum zweiten Mal statt. Zahlreiche Menschen nahmen an dieser Demonstration teil, welche sich «für die komplette Emanzipation aller queeren Menschen» einsetzte. Der bunte Umzug verlief völlig reibungslos und friedlich, bis er aufgrund einer Aktion einer rechtsradikalen, faschistischen Gruppierung massiv gestört wurde. Hierbei liessen Mitglieder dieser Organisation ein meterlanges Transparent am Gebäude Uraniastrasse/ Ecke St. Annagasse herunterhängen. Auf dem Banner war die Botschaft «Stolzmonat anstatt Pride Month» zu lesen, wobei die letzten zwei Worte als Symbol für die Auslöschung von queeren Menschen durchgestrichen waren. Die Demonstrationsteilnehmenden waren aufgrund dieses Ereignisses derart schockiert, dass der Umzug für mehrere Minuten stehen bleiben musste. Dabei wurde eine Drohne unbekannten Ursprungs gesichtet. Die Angst, dass tätliche Angriffe folgen könnten, war gross.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es nach all den antiequeeren bzw. genderkritischen Störaktionen von rechtsradikalen und faschistischen Gruppierungen in den letzten Wochen bei der Stadtpolizei ein grundsätzliches Sicherheitskonzept, um queere Menschen bzw. Veranstaltungen, wo sie überproportional erwartet werden (z. B. Drag Story Times, Clubs, Vorlesungen, Kongresse, Umzüge/Demonstrationen, Festivals etc.), speziell zu schützen? Falls ja: Woraus bestehen seine Hauptelemente? Falls nein: Weshalb nicht?
2. Welche konkreten Vorsichtsmassnahmen hat die Polizei ergriffen, um die bewilligte Demonstration vor faschistischen Störaktionen und Angriffen zu schützen? Wie gross war dabei der Personalaufwand? Und in welchem Verhältnis steht er mit anderen Veranstaltungen? Hat die Polizei Kenntnis über die oben genannte Drohne und deren Ursprung? Weshalb reagierte die Polizei bei der geschilderten Situation nicht schneller?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Botschaft auf dem Transparent der rechtsradikalen, faschistischen Gruppierung den Straftatbestand gemäss Art. 261 bis StGB (Verbot von Diskriminierung von Menschen und Aufruf zu Hass, u. a. namentlich gegen eine Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung) erfüllt? Falls ja: Wie sensibilisiert er den Polizeikorps hinsichtlich dieser sich derzeit stetig verschärfenden Problematik? Welche diesbezüglichen Interventionen haben in den letzten sechs Monaten stattgefunden? Falls keine Sensibilisierung stattfindet: Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass die Verwendung des eindeutig antiequeeren Begriffs «Stolzmonat» und des Durchstreichens der Wörter «Pride Month» keine Hassbotschaften gegen die LGBTIQ+-Gemeinschaft darstellt?
4. Wie schätzt der Stadtrat das Gewaltpotential von rechtsradikalen, faschistischen Gruppierungen im Raum Zürich und spezifisch der «Jungen Tat» ein?



2/4

5. Wie gedenkt die Polizei zukünftige antiequere Hassverbrechen von rechtsradikal und faschistisch positionierten Organisationen konkret zu verhindern? Welche zusätzlichen Massnahmen sind in Planung, um die Freiheit und Sicherheit von LGBTQ+-Personen in der Stadt garantieren zu können?
6. Wohin können sich Organisator:innen von queeren Events wenden, wenn sie sich oder den Anlass präventiv vor Hatecrimes und strafrechtlich relevanten Aktionen schützen wollen? Gibt es hierfür eine kommunale Anlaufstelle?

Der Stadtrat setzt sich für die Sicherheit und den Schutz aller Menschen ein, die sich in der Stadt Zürich aufhalten, ungeachtet deren Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Religion, sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Er verurteilt Gewalttaten und Drohungen jeglicher Art.

Im Verlauf der letzten Monate traten im Vergleich zu den letzten Jahren politisch extreme Gruppierungen in der Stadt Zürich vermehrt in Erscheinung.

In diesem Zusammenhang verweist der Stadtrat auf seine Antworten zur Dringlichen Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/278 betreffend erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit rechtsextremer Gruppierungen, Vorfälle rechtsextremer Gewalt gegen Communities, Möglichkeiten für ein offensiveres Vorgehen gegen rechtsextreme Gewalt und Strategie zur Bekämpfung von «Hate Crimes» gegen queere und trans Menschen.

Der Stadtrat wird weitere Massnahmen gegen Extremismus auf verschiedenen Ebenen prüfen (vgl. dazu die vom Gemeinderat überwiesenen Postulate GR Nrn. 2022/562, 2022/563, 2022/564 und 2022/565).

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet der Stadtrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Gibt es nach all den antiequeeren bzw. genderkritischen Störaktionen von rechtsradikalen und faschistischen Gruppierungen in den letzten Wochen bei der Stadtpolizei ein grundsätzliches Sicherheitskonzept, um queere Menschen bzw. Veranstaltungen, wo sie überproportional erwartet werden (z. B. Drag Story Times, Clubs, Vorlesungen, Kongresse, Umzüge/Demonstrationen, Festivals usw.), speziell zu schützen? Falls ja: Woraus bestehen seine Hauptelemente? Falls nein: Weshalb nicht?

Die Stadtpolizei nimmt für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund wie auch für private Veranstaltungen, sofern ihr diese bekannt sind, eine Lagebeurteilung vor. Im Zentrum steht dabei die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer politischen oder weltanschaulichen Gegenseite. Bei jeder Veranstaltung werden aus dieser Lagebeurteilung heraus geeignete Sicherheitsmassnahmen abgeleitet. Dies können polizeiliche Massnahmen sein. Die Polizei kann auch Empfehlungen oder auch Auflagen formulieren, die durch den jeweiligen Veranstalter umgesetzt werden.

Frage 2

Welche konkreten Vorsichtsmassnahmen hat die Polizei ergriffen, um die bewilligte Demonstration vor faschistischen Störaktionen und Angriffen zu schützen? Wie gross war dabei der Personalaufwand? Und in welchem Verhältnis steht er mit anderen Veranstaltungen? Hat die Polizei Kenntnis über die oben genannte Drohne und deren Ursprung? Weshalb reagierte die Polizei bei der geschilderten Situation nicht schneller?



3/4

Der Stadtrat verzichtet aus polizeitaktischen Gründen über nähere Angaben zu Sicherheitsdispositiven und Aufgebotsgrössen der Stadtpolizei bei konkreten Veranstaltungen.

Die Stadtpolizei hatte keine Kenntnis von Drohnen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem «antikapitalistischen Christopher Street Day Zürich» oder Störaktionen verwendet wurden.

Frage 3

Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Botschaft auf dem Transparent der rechtsradikalen, faschistischen Gruppierung den Straftatbestand gemäss Art. 261 bis StGB (Verbot von Diskriminierung von Menschen und Aufruf zu Hass, u. a. namentlich gegen eine Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung) erfüllt? Falls ja: Wie sensibilisiert er den Polizeikorps hinsichtlich dieser sich derzeit stetig verschärfenden Problematik? Welche diesbezüglichen Interventionen haben in den letzten sechs Monaten stattgefunden? Falls keine Sensibilisierung stattfindet: Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass die Verwendung des eindeutig antiqueren Begriffs «Stolzmonat» und des Durchstreichens der Wörter «Pride Month» keine Hassbotschaften gegen die LGBTIQ+-Gemeinschaft darstellt?

Die Stadtpolizei als zuständige Strafverfolgungsbehörde kommt in ihrer rechtlichen Würdigung des auf dem Transparent verwendeten Schriftzugs «Stolzmonat statt Pride Month» zum Schluss, dass dieser den Tatbestand von Art. 261^{bis} Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) nicht erfüllt und von der Meinungsäusserungsfreiheit i. S. v. Art. 16 Bundesverfassung geschützt sein dürfte.

Die Stadtpolizei sensibilisiert ihre Mitarbeitenden sowohl in der Grund- als auch in der Weiterbildung laufend auf das Thema LGBTIQ+ wie auch in Bezug auf andere, besonders vulnerable Personenkreise wie beispielsweise jüdische oder muslimische Glaubensgemeinschaften.

Seit 2010 ist der Verein PinkCop verantwortlich für die interne Aus- und Weiterbildung zum Thema LGBTIQ.

Die Zürcher Polizeischule ZHPS hat das Ausbildungskonzept von PinkCop anerkannt; freiwillige PinkCop-Mitglieder unterrichten an der ZHPS jeweils zwei Lektionen in jeder Klasse. Seit 2023 hat PinkCop eine weitere Lektion erhalten, um das Thema Umgang mit Homo- und Trans-Menschen zu vermitteln.

Die Weiterbildung wird aktuell überarbeitet.

Frage 4

Wie schätzt der Stadtrat das Gewaltpotential von rechtsradikalen, faschistischen Gruppierungen im Raum Zürich und spezifisch der «Jungen Tat» ein?

Die Gruppierung «Junge Tat» führt sorgfältig inszenierte, öffentlichkeitswirksame Aktionen durch und betreibt damit politische Propaganda. Physische Gewalt wurde durch die «Junge Tat» im Rahmen solcher Aktionen gemäss Kenntnisstand des Stadtrats bislang nicht angewandt. Die zuständigen Stellen der Stadtpolizei beobachten in enger Abstimmung mit Partnern im Sicherheitsverbund die weitere Entwicklung im gesamten Extremismusspektrum.



4/4

Frage 5

Wie gedenkt die Polizei zukünftige antiquere Hassverbrechen von rechtsradikal und faschistisch positionierten Organisationen konkret zu verhindern? Welche zusätzlichen Massnahmen sind in Planung, um die Freiheit und Sicherheit von LGBTIQ+-Personen in der Stadt garantieren zu können?

Die Stadtpolizei beurteilt zusammen mit weiteren Sicherheitsbehörden laufend die Gefährdungen, die von extremistisch motivierten Personen oder Gruppen ausgehen. Aus diesen Erkenntnissen und basierend auf dem Polizeigesetz und der Strafprozessordnung ergreift die Stadtpolizei die geeigneten Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und spezifisch zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen.

Frage 6

Wohin können sich Organisator:innen von queeren Events wenden, wenn sie sich bzw. den Anlass präventiv vor Hatecrimes und strafrechtlich relevanten Aktionen schützen wollen? Gibt es hierfür eine kommunale Anlaufstelle?

Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen können sich bezüglich Sicherheitsfragen jederzeit an die Stadtpolizei wenden. Diese ist auch präventiv und beratend tätig.

Die Stadtpolizei prüft zurzeit die Schaffung einer spezifischen Anlaufstelle für LGBTIQ-Personen. LGBTIQ-Personen können sich bis auf Weiteres bei Fragen beim Feedbackmanagement unter stp-feedback@zuerich.ch oder per Telefon unter 044 411 91 91 melden.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti